

**17503/AB**  
Bundesministerium vom 02.05.2024 zu 17902/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.160.941

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17902/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2024 unter der Nr. **17902/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe-&Marketingdienstleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?*
- 2. *Mit welchen Personen bzw. Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?*
  - a. *Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?*
  - b. *Was war der genaue Inhalt des Auftrags?*
  - c. *Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?*
  - d. *Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?*

- e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
- f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
- g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
- h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, usgl.)?
- i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
- j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
- 3. Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?

Aus Anlass der massiv geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Arbeitskräftemangel) hat das Bundesministerium für Justiz das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Supportbereich, erarbeitet wurden und werden, um so eine nahtlose Nachbesetzung von Planstellen und damit ein dauerhaftes Funktionieren der Justiz sicherzustellen. An konkreten Maßnahmen wird beispielhaft auf folgende verwiesen:

- Start einer Lehrlingsoffensive, mit der nicht nur eine Intensivierung der Lehrlingsaufnahmen und -ausbildung erfolgt, sondern auch umfassende Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit implementiert wurden;
- Forcierung des Projekts „Justiz macht Schule“, das zum Ziel hat, dass Schüler:innen nicht nur die besondere Bedeutung der Justiz für den Rechtsstaat vermittelt wird, sondern bei diesen auch frühzeitig Interesse für eine Tätigkeit in der Justiz wecken soll;
- Professionalisierung des Onboardings, damit sich neue Mitarbeiter:innen vom ersten Tag an in der Justiz willkommen und wertgeschätzt fühlen, einschließlich der Entwicklung von Mentoring- und Buddysystemen;
- Erstellung des seit dem Jahr 2021 unter <https://karriere.justiz.gv.at/> online abrufbaren Karriereportals der Justiz, das einen Überblick über das vielfältige Berufsangebot der Justiz, Informationen zu Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie aktuelle

Ausschreibungen beinhaltet, damit sich interessierte Personen rasch und unkompliziert für einen passenden Job bei der Justiz bewerben können;

- Neugestaltung der Telearbeit (Ausweitung mit Blick auf die fortschreitende Umsetzung des digitalen Gerichtsakts) sowie verstärkte Flexibilisierung der Dienstzeit;
- Schaffung von zukunftsorientierten Leistungsanreizmodellen zur Sicherstellung einer leistungsgerechteren Entlohnung.

Wie die dargestellten Maßnahmen zeigen, ist die österreichische Justiz schon jetzt eine attraktive Arbeitgeberin, bei der äußerst vielfältige Betätigungsmöglichkeiten bestehen. Rückmeldungen von Bediensteten und Befragungen beispielsweise von Schüler:innen und Studierenden ergeben jedoch immer wieder, dass die Justizberufe nach wie vor großen Teilen der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt seien.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Justiz eine umfassende Recruitingkampagne unter dem Titel „Berufe für Berufene“ lanciert, die derzeit im TV, in Online-Medien und auf Social Media läuft und deren vorrangiges Ziel die Sichtbarmachung der Justiz ebenso wie des Werts einer funktionierenden Justiz für die Gesellschaft und letztlich der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten innerhalb der Justiz ist.

Mit der Kreation/Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der „Recruitingkampagne Justiz“ wurde die Agentur Jung von Matt DONAU GmbH beauftragt. Die Beauftragung von Jung von Matt DONAU GmbH erfolgte am 22. August 2023 über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Bei Jung von Matt DONAU GmbH handelt es sich um das erstgereichte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung. Deren Leistungen umfassen die Erstellung einer Bewegtbildkampagne sowie von Werbematerialien. Darüber hinaus ist die anschließende Umsetzung, und zwar die Herstellung der Videoclips für verschiedene Mediagattungen, durch eine Produktionsfirma, konkret durch die Kaiserschnitt Film GmbH, im Leistungskatalog inkludiert. Insgesamt wurden dafür 302.129,86 Euro brutto veranschlagt.

Als Medienagentur wurde die MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH herangezogen. Die Beauftragung der MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH erfolgte am 28. August 2023 ebenfalls über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt daher der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“. Auch bei der MediaCom handelt es sich um das erstgereichte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung. Deren Leistungen umfassen zunächst die eigentlichen Medienagenturleistungen (Beratung, Strategie, sowie Planung und Einkauf der Kampagne mit laufendem Abgleich und Verrechnung) in Höhe von 7.013,10 Euro brutto. Für die

konkrete Umsetzung der Recruitingkampagne, also die Einschaltung in verschiedenen Mediengattungen (z.B. TV, Hörfunk, Print, Online, DOOH, OOH, Social Media), sind 1,1 Mio. Euro brutto veranschlagt. Insgesamt beträgt das Auftragsvolumen daher 1.107.013,10 Euro brutto.

Im Zuge der Umsetzung der Recruitingkampagne zeigte sich, dass die filmische Umsetzung sowohl auf Produktionsebene als auch bei der Abwicklung durch die Agentur für einen größeren Aufwand sorgte, weshalb Mehrkosten im Vergleich zum ursprünglich genehmigten Kostenvoranschlag aufgelaufen sind. Aufgrund angepasster Anforderungen ergaben sich überdies Mehrkosten für die TV-Buyouts und das Anlegen der Sendebänder. Die sich dadurch ergebenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 39.476,95 Euro brutto sind am 11. Dezember 2023 gegenüber der Jung von Matt DONAU GmbH beauftragt worden. Die Beauftragung ist über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgt und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Es handelt sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

Die Kampagne konnte planmäßig fertiggestellt werden, sämtliche Zahlungen wurden bis Ende Dezember 2023 freigegeben. Seit Jänner 2024 wird der Werbefilm in unterschiedlichen Längen (30, 15 und 8 Sekunden) sowie alle sonstigen Sujets in Online-Medien, auf Infoscreens im öffentlichen Raum (Out-Of-Home), auf Social Media und im TV gezeigt. Die bisherige Resonanz ist (sehr) positiv, eine abschließende Evaluierung wird nach dem Ende der Kampagne erfolgen.

Im Justizressort wurde ferner eine Ressortstrategie gegen Gewalt erarbeitet. Zu deren ressortinternen Bekanntmachung wurde eine Kampagne erarbeitet. Die Vergabe der Kreativleistungen wurde über die BBG ausgeschrieben. Das Briefing umfasst die Entwicklung eines Strategieansatzes zur Bekanntmachung der Ressortstrategie, Erstellung von visuellen Sujets und Bildansprache, grafisches Design der Landingpage im Intranet, Erstellung von Broschüren und Plakaten etc.

Nachdem die erstgelistete Agentur den Auftrag nicht annahm, ging der Zuschlag an die zweitgereihte Agentur BBDO. Die Kosten lagen bei 39.837,41 Euro brutto. Die Kosten lagen damit deutlich unter den ursprünglich zu diesem Zweck budgetierten 60.000 Euro.

Die Beauftragung einer Mediaagentur war in dieser Kampagne nicht notwendig.

Außerdem wurde – ebenfalls über die BBG – ein Abruf für die Kreativleistungen zur Entwicklung einer Kampagne zum Thema Kinderschutz getätig. Dieser Auftrag wurde durch

das BMJ, das BMSGPK und das BKA gemeinsam getätigt. Im Briefing wurde als Kampagnenziel definiert, dass Kinder, Jugendliche und ihr Umfeld über Kinderrechte informiert werden sollen, Grenzüberschreitungen erkannt werden sollen und Wissen vermittelt werden soll, wo Hilfe gefunden werden kann. Kinder und Jugendliche sollen ermächtigt werden, sich aktiv Hilfe zu holen, wenn ihre Rechte verletzt werden. Zu diesem Zweck sollte unter anderem ein Strategieansatz zur Erreichung der Kommunikationsziele erarbeitet werden, ein tragfähiges Storytelling und Framing entwickelt werden, ein corporate design entwickelt werden, Sounding Boards mit Stakeholdern durchgeführt werden.

Nachdem die erstgenannte Agentur den Auftrag nicht annahm, ging der Zuschlag an die zweitgereihte Agentur BBDO. Dem Abruf liegt ein Kostenvoranschlag für Kreativleistungen in der Höhe von ca 399.000 Euro brutto zugrunde. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und nicht abgerechnet.

Ferner wurde hinsichtlich der Kinderschutzkampagne der Abruf der Mediaagentur über die BBG getätigt. Die Beauftragung der MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH erfolgte Ende März 2023 ebenfalls über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt daher der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“. Es handelt sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

Schließlich wurde zum Launch der Social Media Kanäle des Justizressorts eine Beratungsleistung ausgeschrieben. Zu diesem Zweck wurden drei Vergleichsangebote eingeholt und das beste Angebot der Mediabrothers erhielt den Zuschlag. Es wurden Leistungen in Höhe von 15.816 Euro in Anspruch genommen.

#### Zu den Fragen 4 und 9:

- 4. Wurden mit den folgenden Personen bzw. Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):
  - a. Dr. Franz Sommer
  - b. M&R Meinungsforschung und Research GmbH
  - c. Demox Research GmbH
  - d. Paul Unterhuber
  - e. Media Contacta GmbH
  - f. Schürz&Lavicka
  - g. Media08 GmbH
  - h. Fichtinger Werbeagentur GmbH
  - i. GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH

- j. AMI Promarketing Agentur – Holding GmbH*
- k. Cayenne Marketing GmbH*
- l. Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH*
- m. Stoff Werbeagentur GmbH*
- *9. Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?*
  - a. Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?*

Eine Abfrage der Kreditoren *Einzelpostenliste* für die gesamte UG 13 Justiz ergab, dass im anfragerelevanten Zeitraum (1.1.2023 bis 29.2.2024) keine Zahlungen an die genannten Personen bzw. Unternehmen geleistet wurden

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, udgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?*
- *6. Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?*

Nein.

#### **Zur Frage 7:**

- *Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw. auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?*

Keine. Es wird dazu auch auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen.

#### **Zur Frage 8:**

- *Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw. bezahlt?*

Es wurden keine anfragerelevanten Leistungen von Seiten der nachgeordneten Dienststellen beauftragt bzw. bezahlt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Welche Dienstleister wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts – von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1.2023 beauftragt bzw. bezahlt?*
- *11. Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von ausgegliederten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich?*
  - a. Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?*

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine anfragerelevanten Aufträge und Zahlungen bekannt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

